

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Geb. B4.1, EG, Zimmer 0.10, Tel. 0681/302-2138

E-Mail: <u>bafoeq-formblatt-5@wiwipa.uni-saarland.de</u>

Wichtiger Hinweis für Studierende, die BAföG erhalten! Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der fachlichen Eignung bei Studierenden der Abteilung Wirtschaftswissenschaft, die nach BAföG gefördert werden

Formblatt 5

Das BAföG sieht im § 48 vor, dass vom fünften Fachsemester an Ausbildungsförderung nur dann geleistet werden kann, wenn der/die Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegt, in der ihm/ihr bescheinigt wird, "dass er/sie die bei geordnetem Verlauf seiner/ihrer Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat."

Die im nachfolgenden Schema angegebenen Kriterien gelten für Studierende, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 25. April 2013 studieren.

Ende des 3. Fachsemesters

Mindestens 70 CP

Darin müssen unbedingt Leistungen jeweils aus den vier Bereichen "Quantitative Methoden", "Wirtschaftsinformatik", "Wirtschaftswissenschaft" und "Informatik" enthalten sein

oder

Ende des 4. Fachsemesters

Mindestens 90 CP

Darin müssen unbedingt Leistungen jeweils aus den Bereichen "Methoden der Wirtschaftswissenschaft", "Betriebswirtschaftslehre" und "Volkswirtschaftslehre" enthalten sein

Ab dem 5. Fachsemester erfolgt eine individuelle Prüfung

Eine Bescheinigung nach § 48 BAföG muss nur einmal innerhalb der Förderungshöchstdauer vorgelegt werden.

Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt sind, wird keine Bestätigung nach § 48 BA-föG ausgestellt.

Anmerkung: 1 SWS entspricht 1,5 CP